

Interview: Prof. Dr. Heinze

Professorinnen und Professoren an unserer Fakultät sind keine unnahbaren, unpersönlichen Rechtslehrer. Jede und jeder hat einen Werdegang, Vorlieben und Erlebnisse, die vielleicht ihren Vorlesungsstil beeinflussen, ihr Lieblingsseminar begründen oder Ausdruck in den letzten Veröffentlichungen finden. Die Juristische Fakultät Hannover ist keine farblose, uniforme Juristenschule, sondern Teil einer weltoffenen Universität mit verschiedensten Personen und Persönlichkeiten. In unseren Interviews wollen wir diese Persönlichkeiten erlebbarer machen.

Professor Dr. Heinze ist seit 2014 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Patent- und Markenrecht an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover. Wir danken Professor Dr. Heinze herzlich für die Bereitschaft, den Anfang einer losen Serie mitbegründet zu haben. Das Interview führte stud. iur. Patricia Meinking.

Wo und wann haben Sie studiert? Welchen Schwerpunkt haben Sie gemacht?

Ich habe von 1996 - 2002 in Münster, Lausanne und Cambridge (LL.M.) studiert, von 2002 bis 2005 in Hamburg das Referendariat absolviert und in Hamburg von 2005 bis 2007 promoviert.

Zu meiner Studienzeit gab es keinen Schwerpunkt, sondern nur ein Wahlfach, in dem man entweder eine Übung oder einen Seminarschein machen musste, der für das Examen nicht zählte. Im mündlichen Examen wurde das Wahlfach geprüft und ging zu 10% in die Note ein. Deshalb konnte man damals verschiedene Wahlfächer studieren. Ich habe Seminarscheine im Internationalen Privatrecht, im Völkerrecht und im Steuerrecht gemacht; Internationales Privatrecht habe ich auch als Wahlfach im Examen belegt. Geistiges Eigentum/ Gewerblicher Rechtsschutz wurde in Münster nur als Zusatzausbildung angeboten, die ich ebenfalls absolviert habe. Außerdem habe ich noch eine Zusatzausbildung im Versicherungsrecht und eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung in

Englisch abgeschlossen.

Sind Sie selbst mal durch eine Übung/Klausur gefallen?

Nur in der Vorbereitung auf das zweite Examen durch eine Klausur im Klausurenkurs. Das Thema habe ich daraufhin nachbearbeitet, was mir wahrscheinlich mehr gebracht hat, als die mit Prädikat bestandenen Klausuren.

Worüber haben Sie promoviert?

Promoviert habe ich über einstweiligen Rechtsschutz im europäischen Immaterialgüterrecht. Die Arbeit stellt die (damals, 2007) vorherrschende These in Frage, dass es auf dem Gebiet des Eilrechtsschutzes kaum europäische Vorgaben gibt, und zeigt die europäischen Regeln für den Eilrechtsschutz zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten auf. Sie enthält auch einen Grundlagenteil zu den rechtstatsächlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen des Eilrechtsschutzes; im Rückblick möglicherweise der wissenschaftlichste Teil der Arbeit.

Und worüber haben Sie habilitiert?

Habilitiert habe ich über den Schadensersatz im Unionsprivatrecht. Ich gehe anhand zehn ausgewählter Aspekte der übergeordneten Frage nach, welche Folgen sich für die Existenz, die Voraussetzungen und den Umfang eines Schadensersatzanspruchs ergeben, wenn das verletzte Recht europäischen und nicht nationalen Ursprungs ist. Diese Frage untersuchte ich anhand von fünf Beispielmaterien (Kartellrecht, Verbraucherrecht, Produkthaftung, Reiserecht und Luftbeförderung von Personen). Die Arbeit enthält zudem einen Grundlagenteil zu den Begriffen und den allgemeinen Vorgaben für die Durchsetzung des Unionsprivatrechts durch nationale Sanktionsnormen, vor allem den Vorgaben des europäischen Effektivitätsgrundsatzes.

Wo haben Sie Ihren Master gemacht?

An der Universität Cambridge, Pembroke College, von 2001 bis 2002. Es gab von der Stiftung, die mich während des Studiums gefördert hat, das Angebot, das

Stipendium und einen Auslandszuschlag sowie einen Beitrag zu den Studiengebühren unmittelbar im Anschluss an das Examen weiterzuzahlen. Das war ein großer Anreiz, sich nach dem Examen direkt um einen Studienplatz im Master zu bemühen, auch wenn ich letztlich ein anderes Stipendium erhalten habe.

Damals war es noch möglich, eine Studienplatzzusage unter der Bedingung einer bestimmten Examensnote und sogar ein Stipendium zu erhalten, heute ist das möglicherweise schwieriger geworden, weil mehr Studierende ins Ausland wollen.

Sind Sie während des Studiums ins Ausland gegangen?

Neben dem Masterstudium habe ich ein Semester in Lausanne in der französischen Schweiz studiert, außerdem Sommerkurse in London und Caen besucht. Rückblickend hätte ich mehr Mut haben sollen, direkt nach Frankreich zu gehen. Ich bin später als Post-Doc noch ein Semester in die USA und für kürzere Aufenthalte nach Japan gegangen.

Haben Sie an einem kommerziellen Repetitorium teilgenommen?

Ich habe sowohl das universitäre Repetitorium in Münster wie ein kommerzielles Repetitorium besucht, habe aber bei beiden Anbietern nicht an allen Kursen teilgenommen, sondern nur an denjenigen, in denen mich die Dozenten überzeugt haben.

Das universitäre Repetitorium fand immer von 8 bis 11 Uhr morgens statt. Das heißt, es war letztlich zur Hälfte gewonnene Zeit, weil ich sonst kaum vor 9.30 Uhr mit dem Lernen angefangen hätte. Den Klausurenkurs habe ich nur an der Universität gemacht.

Hat sich diese Kombination aus universitärem und kommerziellem Repetitorium als nützlich erwiesen?

Die Kombination war letztlich ideal für mich, wobei ich relativ viel Zeit in Kursen verbracht habe, die interaktiv und deshalb (meistens) interessant waren.

Wie hat sich Ihre Examensvorbereitung abgesehen vom Repetitorium gestaltet?

Nachgearbeitet habe ich ab dem späten Vormittag und am Nachmittag (wobei ich in der Regel um 18.00 oder 19.00 Uhr Schluss gemacht habe), und am Samstag nach dem Klausurenkurs. Da ich bereits im Studium in den Kernfächern mitgearbeitet hatte, konnte ich mich in diesen Fächern in der Examensvorbereitung auf die Wiederholung und Vertiefung konzentrieren und musste nur die Nebenfächer – Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Familien- und Erbrecht, StPO, ZPO – sowie Teile des Besonderen Verwaltungsrecht und einige Delikte im Besonderen Teil des StGB neu erlernen.

Wenn Sie kein Jura studiert hätten und heute kein Professor wären, was wären Sie dann?

Wenn ich zwar Jura studiert hätte, aber nicht Professor geworden wäre, wäre ich Notar geworden; ein (fast) genauso schöner Beruf. Ich habe heute den Eindruck, dass die Mehrheit der Studierenden in die Justiz oder Verwaltung will. Dagegen ist überhaupt nichts zu sagen, im Gegenteil ist es gut, wenn hochqualifizierte Juristen für den Staat tätig sind. Ich würde nur jedem raten, in den Praktika und im Referendariat auch ein paar andere Dinge auszuprobieren. Wenn ich nicht Jura studiert hätte, hätte ich Chemie studiert, wobei ich keine genauen Vorstellungen hatte, was ich damit machen wollte. Vage habe ich vor Augen gehabt, dass ich in die Werkstoffentwicklung gehen wollte.

Würden Sie Studierenden einen Auslandsaufenthalt empfehlen?

Ein Auslandsaufenthalt ist immer ein Gewinn, fachlich, vor allem aber persönlich, und zwar unabhängig von Ort und Zeit. Heutzutage sind die Studierenden bei Studienbeginn wegen der kürzeren Schulzeit und (bei den Männern) wegen der Abschaffung der Wehrpflicht im Regelfall ohnehin zwei Jahre jünger als in früheren Zeiten. Diese Zeit sollten Sie für ihre Bildung (im weitesten Sinne) nutzen, und sie werden besonders viel durch einen längeren Auslandsaufenthalt mitnehmen.

Deshalb kann ich nur zum Auslandsstudium raten, das niemals Zeitverschwendung ist und übrigens auch nicht auf den Freischuss angerechnet wird. Ich habe mich auch manchmal, wenn die Wohnungssuche im Ausland schwierig war oder irgendetwas nicht geklappt hat, gefragt, weshalb ich das gemacht habe. Wenn Sie dann aber in der Vorlesung vor Ort sehen, dass die deutsche Dogmatik alles andere als alternativlos ist, oder die vorlesungsfreie Zeit zum Ausflug nutzen, dann wissen Sie, dass es richtig war. In den von mir betreuten Studiengängen (LL.B. und LL.M. zum IP/IT) haben wir – auch aus Gründen der Persönlichkeitsentwicklung – Auslandsaufenthalte verpflichtend gemacht.

Wo sollte man hingehen? Warum dorthin?

Wohin Sie gehen, ist sehr von persönlichen Vorlieben abhängig. Ich glaube, dass man sagen kann, dass die Lehre auch an den prestigeträchtigsten Einrichtungen nicht grundlegend anders ist als andernorts, deshalb ist es letztlich egal. Größere Wirtschaftskanzleien und Unternehmen legen heutzutage großen Wert auf verhandlungssicheres Englisch, was für eine (muttersprachlich) englische Zieluniversität sprechen kann. Allerdings dürfte es für das interkulturelle Verständnis mehr bringen, in einen weniger bekannten Kulturkreis zu gehen, etwa nach Japan, China oder Indien, oder eine weniger weit verbreitete Sprache zu lernen. Es ist durchaus auch möglich, mehr als einmal ins Ausland zu gehen.

Ich würde im Ausland auch immer dazu raten, nicht nur Spezialveranstaltungen zu besuchen, sondern auch einen grundlegenden Kurs, zum Beispiel im Privatrecht Vertrags- oder Deliktsrecht, weil dort der rechtsvergleichende Gewinn wegen der Vorkenntnisse des deutschen Rechts am größten ist. Und reisen Sie vor Ort und lernen Sie das Land kennen!

Was hat sich seit Ihrer Studienzeit im Jurastudium geändert?

Ich habe manchmal den Eindruck, dass sich die Studierenden heutzutage mehr Sorgen um Ihre Examennoten und ihr Fortkommen machen, was para-

dox ist, weil der Arbeitsmarkt, auf den Sie treffen werden, absehbar günstiger sein wird als der für meine Generation.

Zugenommen hat auch die Stofffülle, weil wir zwar fast die gleichen Pflichtfächer haben, in vielen dieser Fächer aber vor allem der europäische Einfluss zugenommen hat. Sie können heute wichtige Teile des BGB, vor allem des Schuldrechts, nicht mehr ohne Blick auf EU-Richtlinien und den EuGH verstehen. Dasselbe dürfte für das Verfassungsrecht und viele andere Fächer gelten.

Hinzu kommt der rasante technologische Wandel und die bessere Verfügbarkeit von Wissen, so dass die Studierenden neben den „Klassikern“ auch wissen müssen, wie im Internet Verträge geschlossen werden und wer für Account-Missbrauch haftet. Leider fehlt bisher der Mut für eine grundlegende Beschränkung des Studienstoffes. Ohne konkrete Fächer nennen zu wollen, ist es doch auffällig, dass im Ausland viele bei uns (vermeintlich) unverzichtbare Pflichtfächer entweder nur im Wahlfach oder überhaupt nicht an der Universität vertreten sind. Wir sollten uns nicht sklavisch an ausländischen Lehrplänen orientieren, aber doch den Stoff auf die Kernbereiche der drei Fächer Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht einschließlich der zugehörigen Prozessgesetze und internationalen Bezüge beschränken und den Rest in den Wahlschwerpunkt schieben.

Was machen Studierende heute anders als früher? Was machen sie besser?

Ich habe den Eindruck, dass die Studierenden heute in gesellschaftspolitischen Dingen freier und liberaler denken; das begrüße ich. Auch die Fähigkeiten im mündlichen Auftritt, in den Präsentationen und im Umgang mit IT und Technik sind im Durchschnitt besser als zu meiner Studienzeit. Ferner sind die Fremdsprachenkenntnisse ausgeprägter, vor allem in der Breite der Studentenschaft. Schließlich sind die Studierenden, auch und gerade in Hannover, deutlich unterschiedlicher in ihrer Herkunft, was eine gute Entwicklung ist, um die gesellschaftliche Diversität unter den Juristen abzubilden.

Was machen Sie schlechter?

Nach meinem Eindruck hat die Richtigkeit der Zeichensetzung, zum Teil auch der Rechtschreibung und insgesamt die formal korrekte Beherrschung der deutschen Sprache abgenommen. Außerdem ist aus meiner Sicht teilweise die Bereitschaft gesunken, sich mit längeren, komplexen Texten oder Fragen auseinander zu setzen, die außerhalb des eigenen Interessengebiets und der eigenen Lebenswelt liegen. Schließlich sind manche Studierende aus meiner Sicht zu unselbständig: Die Mitarbeiter an der Universität sind weder Ihre Eltern noch Ihre Kindermädchen. Wir können erwarten, dass Sie die im Internet verfügbaren Informationen über den Studienverlauf und die vielen Angebote zur Kenntnis nehmen und sich selbständig organisieren. Wer als Jurist fremde Interessen wahrnehmen will, muss auch in der Lage sein, sich selbst zu organisieren.

Was würden Sie am Jurastudium in Hannover verändern?

Ich würde noch mehr verpflichtende Abschlussklausuren im Grundstudium vorsehen. Im Rahmen der Reform des Grundstudiums habe ich vorgeschlagen, jede Abschlussklausur für die Zwischenprüfung verpflichtend zu machen und im Gegenzug einige Joker zu geben für einzelne Fächer, in denen man nicht bestanden hat. Dieser Vorschlag ist von der damaligen Fachschaft wegen Überlastung der Studierenden zurückgewiesen worden, und er dürfte auch bei meinen Kollegen keine Mehrheit erreichen. Ich halte es aber nach wie vor für richtig, vielen Studierenden die Chance zum Studium zu eröffnen, gleichzeitig aber früh durch verpflichtende Klausuren klar zu signalisieren, wo man steht. Das ist in der Medizin und den Natur- und Ingenieurwissenschaften nicht anders und letztlich auch im Interesse der Studierenden.

Welche Lehrveranstaltung „fehlt“ in Hannover?

In den dogmatischen Fächern im Privatrecht fehlt aus meiner Sicht eine Vorlesung zum AGB- und Verbraucherrecht, die im zweiten oder dritten Semester angesiedelt sein sollte. Sobald wir die aktuell vakan-

ten Lehrstühle nachbesetzt haben, werden wir über eine solche Veranstaltung nachdenken. Allgemein sollten wir uns mehr um die Wissenschaftlichkeit im Studium bemühen, die viele Studierende übrigens nicht so sehr interessiert (das merkt man am Lärmpegel und Rascheln, wenn man ausnahmsweise vom dogmatischen Stoff in der Vorlesung abweicht). Ziel könnte es etwa sein, zu grundlegenden Themen (im BGB zum Beispiel Vertragsfreiheit, zwingendes Recht, Funktionen deliktischer Haftung, Umgang mit Generalklauseln) in den einzelnen Vorlesungen oder in Vertiefungsveranstaltungen konkrete Fragen aus der Dogmatik mit Erkenntnissen aus den Grundlagenfächern (Rechtsvergleichung, Rechtsökonomik, Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie) zu verbinden.

Was würden Sie hinsichtlich des Jurastudiums in Hannover beibehalten, was ist gut?

Aus meiner Sicht haben wir zahlreiche Angebote, die den Studieneinstieg erleichtern und deutlich über das Angebot anderer Fakultäten hinausgehen, zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften bis zu den großen Übungen, Klausurenklinik, Tutorium, Dean's List. Manchmal würde ich mir wünschen, die Studierenden wüssten mehr über die Studienorganisation an anderen Fakultäten und wie das Jurastudium früher gestaltet war, dann wäre manche Kritik milder.

Was würden Sie tun, wenn Sie einen Tag lang Uni-präsident mit unendlich vielen Mitteln wären?

Der Präsident der Universität macht einen guten Job, und viele Probleme der Hochschulen liegen außerhalb seiner Verantwortung. Ich persönlich empfinde das Conti-Hochhaus, bei allen Vorzügen, nicht als ideales Gebäude für eine Universität. Es wäre schön, wenn wir mehr klassisch gestaltete Vorlesungsräume, größere und breitere Flure, höhere Decken und am besten einen Altbau aus dem 19. Jahrhundert als Fakultätsgebäude hätten.

Was würden Sie gern den Erstsemestern in Hannover mit auf den Weg geben?

Beginnen Sie und setzen Sie das Studium nur fort, wenn Sie sich wirklich zumindest für einen Teil der Materie begeistern oder wenigstens interessieren können. Bleiben Sie von Anfang an dabei und bringen Sie sich ein. Nur wenn Sie den Stoff engagiert lernen und so viele Leistungsnachweise wie möglich mitschreiben, können Sie erkennen, ob Ihnen das Fach liegt. Es gibt aus meiner Sicht einen starken Zusammenhang zwischen den Leistungen im Studium und im Examen dahingehend, dass die Studierenden mit guten Studienleistungen auch im Examen überdurchschnittlich abschneiden.

Leider gehen heute viele Studierende das Studium falsch an. Das Grundstudium wird unterschätzt, die Examensvorbereitung überschätzt, der Schwerpunkt falsch gewählt. Aus dem Blick geraten die Grundtugenden – Lektüre und Kenntnis des Gesetzes, saubere Auslegung und Subsumtion, korrekte und präzise Sprache, klarer Aufbau der Argumentation, Beherrschung der Recherchertools. Stattdessen wird in der Zwischenprüfung, in den Proseminaren und den Übungen häufig der leichteste Weg zum Bestehen gesucht, der Schwerpunkt nach Note gewählt und in der Examensvorbereitung „Bulimie-Lernen“ mit sklavischer Wiedergabe von „Meinungsstreits“ praktiziert.

Welchen Ratschlag haben Sie für die Examenskandidaten?

Nicht Quantität, sondern Qualität der Lernzeit zählt. Prüfen Sie immer, welche Lernmethoden bei Ihnen funktionieren. Versuchen Sie soweit wie möglich, auf Verständnis zu lernen. Gehen Sie vom Gesetz aus, lesen Sie es aufmerksam, und fragen Sie sich immer nach dem Zweck und dem Zusammenhang einer Regelung. Und das Wichtigste: Versuchen Sie, sich zumindest für einen Teil der Materie zu interessieren, damit Sie wissen, wofür Sie kämpfen.

Was ist für ein erfolgreiches Jurastudium wichtig?

Ausdauer, Sprach- und Textverständnis, grundlegen-

de logische Fähigkeiten, Interesse an der Materie (zumindest einem Teil), ein gutes Judiz sowie eine ordentliche Rechtschreibung, Zeichensetzung und Sprachbeherrschung.

Was gefällt Ihnen an der Stadt Hannover besonders gut?

Die Hannoveraner sind entspannt, freundlich, offen und umgänglich, und die Stadt hat – gerade außerhalb der Innenstadt – einige wunderbare Altbauquartiere. Ich mag auch die norddeutsche Art und das Klima. Ich finde auch gut, dass die Innenstadt – gerade jetzt im Sommer – abends nicht ausgestorben ist.

Was gefällt Ihnen gar nicht?

Städtebaulich hat man in der Innenstadt einiges an Potential verschenkt, wobei die Sünden schon länger zurückliegen. Außerdem habe ich manchmal den Eindruck, dass die Universität in Hannover von manchen als nicht so wichtig angesehen wird, wie in anderen Städten und Bundesländern. Geringer ausgeprägt scheint mir etwa die Bereitschaft, Forschung und Lehre als solche zu unterstützen, sondern finanzielle Förderung wird zuweilen mit anderen Zielen verknüpft, die wichtig sind, aber nicht Aufgabe einer Universität.

Welches Restaurant besuchen Sie gern in Hannover?

Seit ich 2014 nach Hannover gekommen bin, hat sich um die Universität vieles in Sachen Gastronomie verbessert. Auch um meine Privatsphäre zu wahren, möchte ich hier ungern einzelne Restaurants oder Orte hervorheben. Im Regelfall gehe ich am Engelbosteler Damm, an der Langen Laube oder in der Calenberger Neustadt essen, und ich schätze die Vielfalt der Küche, die dort geboten wird.

Welches Land muss man bereist haben?

So viele wie möglich!

Wenn Sie statt 90 Minuten Vorlesung einen Film zeigen müssten - welcher wäre das?

Das hängt von der Vorlesung ab. Wenn ich BGB IV – Außervertragliche Schuldverhältnisse oder ZPO unterrichten würde, würde ich „A civil action“ (Zivilprozess) zeigen, gern auf Englisch. Viele englischsprachige Gerichtsfilm arbeiten sich am Strafprozess ab, „A civil action“ ist eine Ausnahme und – soweit dies ein Hollywoodfilm sein kann – durchaus nah an der Realität. Im geistigen Eigentum bieten sich eher Auszüge aus Filmen an, etwa aus „The Social Network“ zur urheberrechtlichen Schutzfähigkeit von Ideen und der Urheberschaft. Ohne Bezug zu einer Lehrveranstaltung, aber beeindruckend fand ich „Das Leben der Anderen“.

Studenten lesen gern, brauchen also Buchempfehlungen. Bitte empfehlen Sie unseren Leserinnen und Lesern

a) ein ausbildungsrelevantes Buch,

Studienkommentar BGB von Kropholler, bearbeitet von Jacoby/von Hinden. Das Buch ist sehr gut geeignet, um es neben dem Studium des BGB zu lesen. Man kann es in die Vorlesungen mitnehmen und anstelle des Gesetzestextes nutzen.

b) ein (oder zwei) Werke der Belletristik.

Ich bin ein Freund historischer Sachbücher und Romane und – vor allem angloamerikanischer – Dystopien. Meine letzte Lektüre war „American War – A Novel“ von Omar El Akkad, ein ausgezeichnetes Buch. Als Klassiker die Lektüre wert sind die „Sternstunden der Menschheit“ von Stefan Zweig und die – wenig bekannten, aber ausgesprochen unterhaltsamen – „Memoiren eines mittelmäßigen Schülers“ von Alexander Spoerl.

Wenn ich Sie auf die Palme bringen wollte, dann wende ich mich an Sie und sage: „...“?

„Ist das prüfungsrelevant?“